

Pflegeversicherung enkelfest machen!

Stellungnahme zum Antrag „Keine Leistungskürzungen in der Pflege“ der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 21/2216)

1. Dezember 2025

Zusammenfassung

Die Soziale Pflegeversicherung muss umfassend reformiert werden, damit sie dauerhaft leistungsfähig und finanziert bleibt. Ohne eine grundlegende und nachhaltige Strukturreform, die auch eine Weiterentwicklung der Pflegefinanzierung und der Pflegeinfrastruktur umfassen muss, droht die Belastung der Arbeitskosten durch Pflegeversicherungsbeiträge in den kommenden Jahren erheblich weiter zu steigen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE enthält keine Vorschläge, wie die Soziale Pflegeversicherung angesichts der demografischen Herausforderung finanziell nachhaltig aufgestellt werden kann. Es ist auch bemerkenswert, dass die Antragsteller erfolgte Leistungskürzungen zuletzt in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2004 (!) ausmachen und keine Beispiele für Leistungskürzungen in der Sozialen Pflegeversicherung angeben. Nach Studien ist bereits in den nächsten zehn Jahren ein Anstieg des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung auf 4,5 % im Jahr 2035 wahrscheinlich¹. Zusammen mit der ebenfalls steigenden Beitragsbelastung in den anderen Sozialversicherungszweigen droht dann ein Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz von knapp 49 %².

Eine solche Steigerung der Abgabenbelastung ist nicht generationengerecht, weil sie die jüngeren Generationen massiv belastet, während die älteren Generationen, die selbst sehr viel weniger Beiträge geleistet haben, massiv profitieren. Untersuchungen zeigen, dass die Soziale Pflegeversicherung den stärksten relativen Anstieg der Belastung mit Beiträgen aufweist: Während 1940 Geborene im Laufe ihrer Erwerbsphase nur mit einem durchschnittlichen Beitrag in der Pflegeversicherung von 0,4 % belastet werden, sind 1990 Geborene schon mit 4,2 % und 2020 Geborene mit 5,6 % belastet³. Damit ist die Soziale Pflegeversicherung alles andere als „enkelfest“. Zudem schwächen höhere Lohnzusatzkosten die Wettbewerbschancen von Arbeitgebern in Deutschland und gefährden damit Investitionen, Wachstumschancen und Arbeitsplätze.

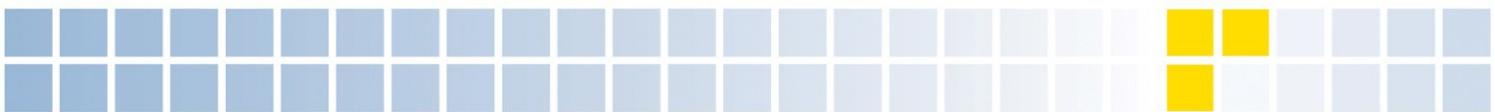
Die BDA hat umfangreiche [Reformvorschläge für eine „Pflegereform 2026“](#) vorgelegt.

¹ Ochmann et al. (2025): Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung - Update der szenarienbasierten Projektion bis zum Jahr 2035.

<https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/137936/data/aea6520fa686633fc1ecd319c5a2eec/250626-download-bericht-iges-kurzbericht.pdf> [Letzter Abruf: 28. November 2025].

² Ochmann et al. (2025): a.a.O.

³ Werding (2025): Sozialversicherung in demografischer Schieflage: Steigende Beitragsbelastungen für die junge Generation. https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2025-Sozialversicherungen_in_demografischer_Schieflage_Werding.pdf [Letzter Abruf: 28. November 2025].



Im Einzelnen

Versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren

Aufgaben, die nicht der Absicherung des Pflegerisikos dienen, wie die rentenrechtliche Sicherung pflegender Angehöriger, Ausbildungskosten oder pandemiebedingte Sonderausgaben, müssen vollständig aus Steuermitteln finanziert werden. Zudem müssen die Länder volumnfänglich ihren Investitionsverpflichtungen nachkommen.

Nachhaltigkeitsfaktor einführen

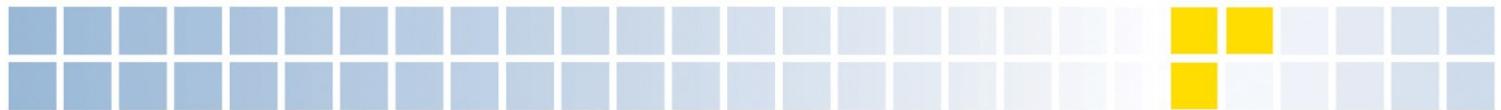
Zur Aufteilung der Lasten des demografischen Wandels zwischen Beitragszahlenden und Leistungsbeziehenden in der Pflegeversicherung sollte wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch in der Sozialen Pflegeversicherung ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ eingeführt werden.

Subsidiarität stärken

Um die Soziale Pflegeversicherung auf jene Pflegefälle zu konzentrieren, die aufgrund einer langen Pflegebedürftigkeit sehr hohe Kosten tragen müssen, sollte zu Beginn der Pflegebedürftigkeit gestaffelt nach Pflegegraden kein Leistungsanspruch aus der Pflegeversicherung bestehen (Karenzzeit), der Entlastungsbetrag gestrichen und die Leistungszuschläge zur Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen im Pflegeheim auf die Personengruppen mit sehr langen Aufenthalten (2 Jahre und mehr) begrenzt werden. Gleichzeitig muss die Eigenverantwortung der Versicherten ausgebaut werden – sowohl in Bezug auf die aktive Mitwirkung an der Verhinderung bzw. Verminderung von Pflegebedürftigkeit als auch in Bezug auf die finanzielle Vorsorge.

Was nicht weiterhilft

- Kein Beitrag für mehr Nachhaltigkeit der Sozialen Pflegeversicherung wäre eine außerordentliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Mit ihr würde nur die ohnehin schon hohe Beitragslast noch weiter erhöht und das Solidarprinzip in der Pflegeversicherung überstrapaziert, denn schon heute beträgt der Höchstbeitrag zur Sozialen Pflegeversicherung ein Vielfaches des Mindestbeitrags – trotz identischem Versicherungsschutz. Es widerspräche auch dem Versicherungsprinzip, wenn der Zusammenhang zwischen Beiträgen und dadurch erworbenen Versicherungsschutz noch weiter ausgehöht würde und die Pflegeversicherungsbeiträge noch stärker den Charakter einer Sondersteuer auf Arbeit annähmen. Im Übrigen würden die mit einer außerordentlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze verbundenen Mehreinnahmen kurzfristig den für Reformen erforderlichen Druck nehmen, was sich dann aber schon mittel- und erst recht langfristig rächen würde.
- Ebenso wenig sinnvoll wäre die Einrichtung eines Finanzausgleichs zwischen Sozialer und Privater Pflegeversicherung. Sie würde zu einer nicht vertretbaren Doppelbelastung der privat Pflegeversicherten führen, denn sie müssten weiter für ihre eigene Pflegeversorgung im Alter mittels Alterungsrückstellungen einen Kapitalstock ansparen, aber künftig zusätzlich noch im Zuge eines Finanzausgleichs zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung einen Ausgleichsbeitrag für die Versorgung der älteren Versicherten in der Sozialen Pflegepflichtversicherung zahlen, die nicht kapitalgedeckt vorgesorgt haben. Im Kern wäre ein Finanzausgleich nichts anderes als der Einstieg in ein nicht zukunftstaugliches



Einheitssystem, durch den das funktionierende, demografiefeste System der Privaten Pflegepflichtversicherung gefährdet und womöglich am Ende zerstört würde.

- Darüber hinaus muss der Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung unterbleiben. Der so genannte „Sockel-Spitze-Tausch“, bei dem die pflegebedingten Eigenanteile pauschal und zeitlich begrenzt festgeschrieben werden, ist abzulehnen. Durch einen „Sockel-Spitze-Tausch“ würde die Versicherungspflicht ausgeweitet und im Zeitverlauf immer umfangreicher. Dadurch würde sich die Pflegeversicherung immer weiter in Richtung einer Vollkostenversicherung entwickeln. Dies ist angesichts der veränderten Altersstruktur kein gangbarer Weg und würde den jüngeren Generationen in unfairer Weise alle Lasten aufbürden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Soziale Sicherung
T +49 30 2033-1600
soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.